



Antrag P 8

Zeitarbeit raus aus dem Sozial- und Gesundheitswesen!

Antragsteller: Präsidium

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene zu initiieren, dass in systemrelevanten Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens verboten ist, Arbeits- und Fachkräfte aus Zeitarbeitsfirmen einzusetzen.

Begründung:

Der Arbeits- und Fachkräftemangel bedroht mittlerweile die Existenz von AWO Einrichtungen und Diensten. Mit einer insgesamt dünnen und fragilen Personaldecke lassen sich Krankheitswellen mitunter nicht mehr auffangen. Fachkraftquoten können nicht gehalten werden mit der Folge, dass Einrichtungen ganz oder in Teilbereichen schließen müssen. In ambulanten Diensten zeigen sich neben der Unterversorgung von der AWO anvertrauten Menschen immense wirtschaftliche Erlöseinbrüche. Um die Versorgung und Betreuung der AWO Klienten zu gewährleisten, muss die AWO derzeit auf Zeitarbeitsfirmen zurückgreifen.

In sozialen und pflegerischen Bereichen geht es um Beziehungen. Pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist nur über eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind bzw. Jugendlichen und der pädagogischen Fachkraft möglich. Indem pädagogische Konzepte fachgerecht Anwendung finden, entsteht Vertrauen – Grundvoraussetzung für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Pädagogische Prozesse brauchen Zeit, Verlässlichkeit, offene Kommunikation und vieles mehr. Kontinuität in der pädagogischen Betreuung ist jedoch ein roter Faden, der sich durch erfolgreiche pädagogische Arbeit zieht. Gut eingespielte Teams helfen die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, indem kollegiale Beratung und fachlicher Austausch mit kurzen Wegen vertrauensvoll möglich sind.

Vergleichbar ist der Wert von Beziehungen in der Pflege. Gerade Pflegebedürftige mit Demenzerkrankungen oder anderen kognitiven Einschränkungen profitieren enorm von vertrauten Pflegekräften. Jedoch auch für die Pflegefachkräfte ist es für die Qualität ihrer Arbeit unabdingbar, dass sie herausfordernden Situationen nicht allein ausgesetzt sind, sondern sich im vertrauten Kollegium austauschen und Unterstützung holen können. Das ist ein bedeutsamer Aspekt, um zum Beispiel Gewalt in der Pflege oder ein seelisches Ausbrennen der Pflegekräfte zu vermeiden.



Ein*e Kolleg*in, der*die über eine Zeitarbeitsfirma entsandt ist, kostet zusätzlich das Drei- bis Vierfache dessen, was für eine*n fest eingestellte*n Kolleg*in mit Tariflohn bezahlt wird. Diese Kosten werden von den Kosten- und Leistungsträgern in der Regel nicht übernommen. Es bedarf an dieser Stelle einer gesetzlichen Regelung, dass die Mehrkosten für Leiharbeit nicht über den Pflegesatz refinanziert werden dürfen.

Kolleg*innen in systemrelevanten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens benötigen deutlich bessere Rahmenbedingungen. Angemessene Personalschlüssel, unbefristete Arbeitsverträge und eine deutliche Steigerung der branchenüblichen Entgelte sind Basis für eine nachhaltige Sicherung des Sozial- und Gesundheitswesens und allen Menschen, die von der AWO Hilfe benötigen. Es müssen realistische Lösungen entwickelt werden, die den Fachkräftemangel, akute personelle Krisen, aber auch die Sicherheit der Klient*innen berücksichtigen.